

Elternzuarbeit für Ausnahmeregelungen am EMA-Gymnasium Bergen auf Rügen (Klassenstufe 7 bis 9)

Regelung zur Verfahrensweise bei extremen Witterungsverhältnissen, Vorsichtsmaßnahmen und Abweisungen von der regulären Studentafel.

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung § 23
- Katastrophenschutzgesetz § 13
- Erlass der Kultusministerin vom 3. September 1993

Kernaussagen:

Die Schülerbeförderung muss gewährleistet sein.

Bis zum Ende der regulären schulischen Veranstaltungen ist die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Bei Vorsichtsmaßnahmen etc. erfolgt eine Verlagerung der Buszeiten, damit erfolgt eine Verlagerung des Unterrichtsschlusses.

Vorsichtsmaßnahmen werden beim Herannahen eines Unwetters eingeleitet, weshalb die SchülerInnen ihren Heimweg zwar zu einer anderen Uhrzeit, doch noch sicher antreten können.

Schlussfolgerung:

Es ist die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erforderlich, damit die Kinder Verhaltensregeln von Schule und Elternhaus für Ausnahmesituationen erfahren.

Eine telefonische Benachrichtigung ist in den betreffenden Situationen nur die Ausnahme, da der Telefonanschluss für Ernstfälle freigehalten werden muss. (ca. 800 Schüler)

Festlegungen, die im Klassenbuch durch den/die KlassenleiterIn registriert werden:

I. Festlegungen im Zusammenhang mit der Studentafel (Stundenausfall) für alle SchülerInnen:

1. Mein Kind kann bei vorgezogenem Unterrichtsschluss den Heimweg antreten: ja nein

Hinweis: Eine Aufenthaltsmöglichkeit ist in der Mensa gegeben. Eine Aufsicht durch im Gebäude unterrichtende LehrerInnen ist vorhanden.

II. Festlegungen bei extremen Witterungsverhältnissen (Sturm, Schnee):

Der Unterricht findet regulär statt, solange die Schülerbeförderung gesichert ist. Bei vorzeitiger Einstellung der Schülerbeförderung kann mein Kind den Heimweg nach Belehrung antreten ja nein

Hinweis: Eine fehlende Zustimmung bedeutet NEIN und das Kind muss bis 13.30 Uhr ABGEHOLT werden

Name, Vorname Klasse

Unterschrift der Eltern Datum

Unterschrift des Schülers/
der Schülerin nach schulischer Belehrung

Kennntnisnahme des Klassenleiters Datum